



**DGUV**

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband



Information

# Kippgefahr beim Walzen

# 1 Gefahren

Umsturz-, Überroll- und Absturzgefahren können bei Walzen mit Fahrerplatz beispielsweise auftreten:

- beim Verdichten und Befahren von Böschungskanten und Rändern von Schüttungen,
- beim Überfahren von Fahrbahnabsätzen und Bordsteinen,
- beim Befahren von Gefällestrecken und unebenen Oberflächen,
- bei nicht tragfähigen Untergründen bzw. nicht tragfähigen Laderampen,
- bei starken Lenkeinschlägen an Böschungskanten,
- bei Maschinen mit Knicklenkung,
- bei rutschigen Oberflächen.



1) „Warnung vor Kippgefahr beim Walzen“



2) „Sicherheitsgurt benutzen“

## 2 Schutzmaßnahmen

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen gegen Umsturz- und Überrollgefahren festlegen, z.B.:

### 2.1 Technische Maßnahmen

- In Bereichen mit Kippgefahren nur Walzen mit Überrollschutz (ROPS) und Sicherheitsgurt einsetzen,
- Bei Walzen ohne Überrollschutz: In Abstimmung mit dem Hersteller prüfen, ob eine Nachrüstung möglich ist.

### 2.2 Organisatorische Maßnahmen

- Werden Walzen ohne Überrollschutz eingesetzt: Einsatzbeschränkungen in Betriebsanweisung festlegen, z.B. einzuhaltende Mindestabstände zu Böschungs- und Absturzkanten beachten<sup>1)</sup>,
- Nur unterwiesene Maschinenführer einsetzen, die ihre Befähigung nachgewiesen haben,
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten (z.B. bei Walzen mit abklappbaren Überrollbügel: ROPS hochklappen und arretieren).

### 2.3 Persönliche Maßnahmen

- beim Betrieb von Walzen mit Überrollschutz,
- Funktion des Sicherheitsgurtes überprüfen,
- Sicherheitsgurt anlegen<sup>2)</sup>.

### 2.4 Verhaltensbezogene Maßnahmen

- Ausreichenden Abstand von Böschungskanten und Schütträndern halten (z.B. Vorgaben der DIN 4124 beachten),
- Überfahren von Fahrbahnabsätzen und Bordsteinen vermeiden,
- Nicht schräg zum Hang, sondern in der Falllinie fahren,
- Starke Lenkeinschläge vermeiden,
- Bei Arbeitspausen Walzen auf tragfähigem Grund abstellen,
- Verladearbeiten nur bei ebenem Stand des Tiefladers durchführen.

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Mittelstraße 51  
10117 Berlin  
Tel.: 030 288763800  
Fax: 030 288763808  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Titelfoto: Bruno Zöllner, BG BAU

**BGI/GUV-I 750** Juli 2012

